

D.E. 03.08.2013

## Wert führt zu widersprüchlichen Ergebnissen

Zum Beitrag „Ärger mit Daten zum Kita-Ausbau. Soziales: Länder haben offenbar zum Teil ungenaue Zahlen übermittelt“ vom 13. Juli auf der Seite „Meinung und Nachrichten“:

Die Vermutung des Kinderschutzbundes, dass vielerorts der Personalschlüssel in Kitas verschlechtert wurde, halte ich für zutreffend.

Der erste Hinweis ist die Verfassungsklage von 39 Städten und Gemeinden gegen die Mindestverordnung (MVO), die bisher den Personalschlüssel in Kitas regelte. Es wird zwar gerne behauptet, es sei dabei nur um die Kostenforderung nach dem Konnexitätsprinzip gegangen. Tatsächlich hatte die Klage aber zum Ziel, die MVO für verfassungswidrig erklären zu lassen, um so größere Gruppen zu ermöglichen. Nach Klageabweisung durch den Staatsgerichtshof am 6. Juni 2012 wurde dann

eben die Verschlechterung des Personalschlüssels mit dem sogenannten „Kinderförderungsgesetz“ (KiföG) beschlossen.

Zweitens ist in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ablesbar, dass die mittlere Gruppengröße bei den über Dreijährigen

---

Diese Rubrik  
ist ein Meinungsforum  
und gibt nicht die Ansicht  
der Redaktion wieder.

---

gen aktuell bei 21 bis 22 Kindern liegt. Das KiföG setzt künftig das Ziel, mit dem gleichen Personal Gruppengrößen von durchschnittlich 25 Kindern zu realisieren. Dies ist aus den in zahlreichen Diskussionsveranstaltungen von den betroffenen Trägern und Erzieherinnen vorgebrachten Gründen jedoch praxisfern.

Allein die natürliche Fluktuation sorgt schon dafür, dass eine solche Durchschnittsgröße unerreichbar ist. Daher führt das KiföG zu einer Verschlechterung des Personalschlüssels.

Drittens musste sogar der FDP-Abgeordnete Wilhelm Reuser einräumen, dass beim KiföG „handwerkliche Fehler“ gemacht wurden (wie das ECHO am 19. April 2013 auf Seite 21 berichtete). Diese handwerklichen Fehler wurden aber keineswegs durch die spärlichen Nachbesserungen beseitigt, die Sozialminister Stefan Grüttner am 9. April 2013 bekannt gab. Speziell die Berechnungsvorschrift zum Personalbedarf mit einem willkürlichen „Betreuungsmittelwert“ ist sachwidrig. Dabei handelt es sich um eine politisch festgesetzte Zahl, die sachlich nicht begründet ist.

So führt dieser „Betreuungsmittelwert“ dann auch zu wider-

sprüchlichen Ergebnissen. Bei Gruppen mit 22 Kindern und einer Betreuungszeit von wöchentlich 35 Stunden errechnet sich ein Personalbedarf von 1,32 Fachkräften, also viel zu wenig. Erhöht man die Betreuungszeit täglich nur um eine Viertelstunde, so gewährt das KiföG plötzlich 1,81 Fachkräfte. Doch dann wird es vollends paradox. Erhöht man die Betreuungszeit um weitere anderthalb Stunden täglich, so wird das Personal wieder auf 1,50 Kräfte reduziert. So etwas kann nicht sachgerecht sein. Es erschwert die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Kitas und hat auch zu viel Unruhe geführt.

Fast könnte man auf den Gedanken kommen, das sei Absicht, um die Personalkürzungen zu verschleiern.

Udo Brechtel